

Die in Sant'Anna verbrannten Kinder, der Nazi-Offizier und die Hamburger Richter²

Briefe an den Hamburger Generalstaatsanwalt Lutz von Selle

Vor mehr als einem Monat erfuhren wir, dass der SS-Untersturmführer Gerhard Sommer nicht nach Italien ausgeliefert werden wird. Dieser wurde im Jahre 2005 vom Militärgericht La Spezia zusammen mit neun weiteren angeklagten Mitgliedern der 16. SS-Panzer Grenadierdivision „Reichsführer SS“ des Massenmordes in Sant'Anna di Stazzema, wo mindestens 500 wehrlose Zivilisten – überwiegend Frauen, alte Menschen und Kinder – grausam ermordet wurden, für schuldig gesprochen und zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt. Die Hamburger Staatsanwaltschaft hat nun jedoch das Verfahren gegen Sommer eingestellt, sich hierbei allein auf ein medizinisches Gutachten berufend, das eine Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten attestierte.

Es ist ein trauriger Tag für die Gerechtigkeit und für die Geschichte, da auf diese Weise die letzte Hoffnung schwindet, dass für zumindest einen der Verantwortlichen die Schuld an einer der grausamsten Missetaten des nationalsozialistischen Militärs in Westeuropa von einem deutschen Gericht anerkannt wird und sich dieser dafür – wenn auch nur symbolisch – verantworten muss. Der Einstellungsbeschluss des Hamburger Gerichts reiht sich, trotz der mutigen Haltung einiger deutscher Historiker – wie zum Beispiel Gerhard Schreiber und Lutz Klinkhammer – in die bundesdeutsche Tradition ein, sich der Verantwortung für die deutschen Verbrechen juristisch und institutionell zu entziehen.

Wir hoffen, dass die Hamburger Richter die Erklärung des Psychiaters, der Sommers geistigen Zustand begutachtete, sachlich ausgewertet haben. Und wir hoffen auch, dass die Ärzte für die psycho-physische Begutachtung des Angeklagten sorgfältig ausgewählt und unzweifelhaft unabhängige Spezialisten konsultiert wurden (dies schließt auch die Begutachtung durch nicht-deutsche Ärzte ein, um eine Parteilichkeit aufgrund nationaler Zugehörigkeit auszuschließen). Auch wünschen wir nicht, dass die Hamburger Richter nur oberflächlich zur Sache gegangen sind oder dass sie ihre Entscheidung aus missverstandenen christlichen Gnadendenken getroffen haben, um einen über neunzig Jahre alten Mann in Ruhe sterben zu lassen.

Ich schreibe Ihnen, weil nach der Aussage, die Adolf Beckert (ein Unteroffizier, der am 12. August 1944 ebenfalls in Sant'Anna war) am 14. Juni 2004 vor der Stuttgarter Kriminalpolizei abgab, Sommer aller Wahrscheinlichkeit nach der ranghöchste Offizier – mithin der Hauptverantwortliche – unter den Beteiligten war, und derjenige war, der den Befehl gab, das Feuer auf die etwa 150 auf dem Kirchenplatz versammelten, hilflosen Menschen (darunter die Ehefrau und die acht Kinder – die Kleinste war erst drei Monate alt – des italienischen Marineoffiziers Antonio Tucci) zu eröffnen. In seiner – übrigens weitgehend unaufrichtigen und die Wahrheit verstellenden – Aussage vor den Richtern in La Spezia berichtete Beckert von Verhandlungen zwischen dem SS-Untersturmführer Sommer und dem Pfarrer Don Innocenzo Lazzeri in den Minuten unmittelbar vor dem Massenmord. Der Befehlshaber Sommer verlangte, dass ihm die Partisanen genannt werden, woraufhin der Pfarrer ausdrücklich entgegnete, dass sich unter jenen Leuten keine Partisanen befinden. Dann wurde den Bewohnern ein Ultimatum gestellt; nach abgelaufener Frist begann das Massaker, das nach Beckerts Worten beinahe friedlich ablief: Die Leute seien still ohne Angstschreie gestorben. In Wahrheit aber ging alles anders zu, wie z.B. zwei Berichten von Zeitzeugen zu entnehmen ist. Besonders ist der im Jahre 1944 vom Marineunteroffizier Nino Mazzolino geschriebene Bericht heranzuziehen (stationiert in La Spezia, dann nach Forte dei Marmi evakuiert, hatte er mit Frau, dem neugeborenen Kind und einem Neffen genau zu der Zeit des Massakers in Sant'Anna Zuflucht gesucht). Nach Mazzolino hatte Don Lazzeri, nachdem er mit allen Kräften versucht hatte, das Massaker zu verhindern, den Deutschen das Versprechen abgerungen, wenigstens die Kinder zu schonen. Die Deutschen brachten dann zuerst die Frauen und alte Menschen um und warfen deren Leichen in die Flammen. «Dann – schreibt Mazzolino – als die Flammen hoch schlugen, griffen diese Verruchten nach den Kindern, die sie jenem Märtyrer (Don Lazzeri, Anm. d. Verf.) zu sparen versprochen hatten und warfen sie noch am Leben ins Feuer». Diese Grausamkeit wird durch einen kurz nach dem Massenmord von der Bäuerin Anna Donatini geschriebenen Bericht, die während der Gräueltat des 12. August zwei Töchter verloren hatte, bestätigt. «Ein Deutscher – so Anna – erzählte, dass ein Kamerad Scheibenschießen auf einen kleinen Jungen gespielt hatte und auch, dass sie ein zehnjähriges Kind dreimal ins Feuer warfen und es schließlich umbrachten, weil es nicht im Feuer blieb».

Es ist zu hoffen, dass die Berichte von Nino Mazzolino und Anna Donatini nicht stimmen. Und das nicht nur, weil eine derartige Grausamkeit wie Kinder lebendig zu verbrennen und diese höhnende Niederträchtigkeit gegen das Versprochene zu verüben kaum vorstellbar ist. Und nicht nur weil wir nicht wollen, dass die Kinder von Sant'Anna mit solch entsetzlichem Leid gepeinigt worden sind, sondern und noch mehr weil wir nicht möchten, dass die Hamburger Richter die Kinder von Sant'Anna für immer auf dem Gewissen haben müssen, weil sie sich der juristischen und moralischen Verantwortung entzogen haben oder gar durch Fahrlässigkeit verhindert haben, dass der für den Massenmord Hauptverantwortliche und Hauptschuldige wenn auch spät zur Verantwortung gezogen und bestraft wird. Es war eine Tat der Barbarei noch grausamer als die Enthauptungen des Islamischen Staats, vor denen die Hamburger Richter samt Familien und Kindern sicher ehrlich zurückschrecken.

Die Langsamkeit, mit der die Stuttgarter Staatsanwaltschaft die Rechtslage der Verurteilten im Prozess von La Spezia geprüft hat – wobei sie sie als unstrafbar betrachtete – und die jetzige Entscheidung der Hamburger Staatsanwaltschaft weisen eine historische Kontinuität zwischen dem Nazi-Regime und dem heutigen deutschen richterlichen und sozio-politischen System auf. In einer hochgeheimen Urkunde (Akte Nr. NOKW-068), die Hitler am 16. Dezember 1942 verschickte und die am Ende des Krieges in die

² Dieser Brief wurde am 23. Juni 2015 an den Hamburger Generalstaatsanwalt Lutz von Selle (der zum Oktober 2015 zurückgetreten ist) gesandt. Dies geschah etwa ein Monat, nachdem mir bekannt wurde, dass das Hamburger Gericht das Auslieferungsersuchen gegen Gerhard Sommer, welches vom Militärgericht La Spezia (Italien) gestellt wurde, abgelehnt wurde. Sommer wurde wegen seiner hauptverantwortlichen Beteiligung am Massaker in Sant'Anna di Stazzema zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt. Das Hamburger Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass Sommer aus gesundheitlichen Gründen verhandlungsunfähig sei – insbesondere wegen einer, von lokalen Ärzten attestierten Altersdemenz.

Hände der Alliierten gelang (sie ist jetzt in englischer Übersetzung im Londoner Nationalarchiv aufbewahrt), legte der Führer fest, dass „kein Deutscher, der aktiv zur Bekämpfung der Banden und der Unterstützer solcher Banden tätig ist, weder einem Disziplinarverfahren noch einem Prozess vor dem Kriegsgericht ausgesetzt werden“ kann. Im selben Dokument fügte man hinzu: „Die Truppen können und müssen in diesen Kampf jedes Mittel ohne Einschränkungen, sogar gegen Frauen und Kinder, verwenden, wenn es zum Erfolg führt“.

Also, man könnte vielleicht von der Wahrheit nicht weit entfernt sein, wenn man sagt, dass die Hamburger Staatsanwaltschaft (sowie übrigens ein großer Teil der deutschen Richterschaft, die im Laufe der Jahre Verfahren gegen die deutschen Kriegsverbrecher geprüft hat) sich immer noch nach den Verordnungen richtet, die vor mehr als 70 Jahren von einem deutschen Staatschef namens Adolf Hitler erteilt wurden.

Marco Piccolino,

Professor of General Physiology in the University of Ferrara, and science and civil historian.

Pisa, June 23rd 2015